



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



Offizielle Mitteilungen 04/2021 Mittwoch, 17.02.2021

Geschäftsstelle

Walzstraße 39, 47138 Duisburg

Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26

Email: geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de

Internet: www.handballkreis-rhein-ruhr.de

Öffnungszeiten: mi. und do. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Vorstand

Spielbetrieb Saison 2020-2021 (Senioren und Jugend)

Der Vorstand des Handballkreises Rhein-Ruhr e.V. hat in einer Abstimmung beschlossen, sich dem Beschluss des Handballverband Niederrhein e.V. (HVN) vom 05.02.2021 anzuschließen.

Wortlaut des Beschlusses des HVN:

„Für den Fall, dass seitens der Bundes- und/oder Landesregierung in den nächsten Tagen eine Entscheidung ergeht, die einen Trainingsbetrieb im Handball auf unserem Leistungsniveau über den bisher festgelegten 14.02.2021 hinaus weiterhin unmöglich macht, wird die Meisterschaftsrunde der Saison 2020/2021 im Seniorenbereich des HVN ohne Spielwertung für beendet erklärt. Es finden kein Auf- und kein Abstieg statt. Rückzieher vor der Saison hingegen sind Absteiger, Rückzieher während der Saison verbleiben in der Liga“ Dieser Beschluss wurde durch das Erweiterte Präsidium des Handballverbandes Niederrhein in einer Telefonkonferenz am 05.02.2021 einstimmig bestätigt. Beiden Entscheidungen liegt eine detaillierte Abwägung der Möglichkeiten einer Fortführung der Saison gegenüber den durch die pandemische Lage eingetretenen rechtlichen und tatsächlichen Zwängen zugrunde.“

Da mittlerweile aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Trainingsbetrieb ab dem 15.02.2021 stattfinden kann, erklärt der Vorstand des Handballkreises Rhein-Ruhr e.V. die Saison 2020-2021 im

Seniorenbereich als auch im Jugendbereich

ohne Spielwertung für beendet. Es findet kein Auf- bzw. Abstieg statt. Zurückgezogene Mannschaften vor der Saison sind Absteiger, zurückgezogene Mannschaften während der Saison werden nicht als Absteiger gewertet.

Rechtsbehelfsbelehrung:



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist gebührenpflichtig.

Der Einspruch ist mit der schriftlichen Begründung an

den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Rhein - Ruhr,
Peter Sunderbrink,
Alma-Mahler-Werfel-Straße 4, 41564 Kaarst,
oder
die Geschäftsstelle des Handballkreises Rhein - Ruhr e.V.,
Walzstraße 39, 47138 Duisburg,

zu senden oder durch Boten gegen Empfangsbescheinigung zu überbringen. Die Übermittlung durch Telefax oder als E-Mailanhang in einem unveränderbaren Format (z.B. PDF oder Tiff) ist zulässig und ausreichend.

Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss den Formvorschriften des § 37 Absatz 8 RO entsprechend unterzeichnet sein. Gebühren (Kreisspruchausschuss = 50,00 EUR) müssen bei Eingang der Rechtsbehelfsschrift gezahlt sein oder gleichzeitig gezahlt werden. Fehlt die Gebühr kann sie nur innerhalb der Einspruchsfrist gezahlt werden.

Auf die Vorschriften der §§ 31 bis 35, 37, 38 und 41 bis 44 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des Westdeutschen Handballverbandes e.V. zu §§ 33, 41, 43 und 44 wird hingewiesen. Die weitere Behandlung des Einspruches richtet sich nach §§ 48 bis 60 RO.